

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.

Hinweis: Für Studierende, die ihr Studium vor In-Kraft-Treten der letzten Änderungssatzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Änderungssatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für das
Fach Indogermanistik und Indoiranistik im
Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen
Fakultät und Fachbereich Theologie der
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
(FPO Indo)
Vom 5. Oktober 2007**

geändert durch Satzungen vom

- 1. September 2009
- 2. März 2010
- 5. November 2010
- 9. März 2011
- 17. Februar 2014
- 9. Mai 2016

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, 1. HS, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Studien- und Prüfungsordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie vom 27. September 2007 – im Folgenden: ABMSt-PO/Phil – für das Fach Indogermanistik und Indoiranistik in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Umfang und Ziele des Studiums

(1) Das Fach Indogermanistik und Indoiranistik kann im Bachelorstudiengang entweder als Erstfach mit einem Umfang von 70 ECTS-Punkten zuzüglich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten oder als Zweitfach mit einem Umfang von 70 ECTS-Punkten studiert werden.

(2) ¹Im Studium Indogermanistik und Indoiranistik erwerben die Studierenden grundlegende Fachkenntnisse der Indogermanistik und Indoiranistik, insbesondere der wichtigsten Methoden des Sprachvergleichs, sowie die Fähigkeit, mit der Fachliteratur umzugehen und selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten. ²Das Studium im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang gewährleistet eine fundierte wissenschaftliche Ausbildung im Umgang mit Textdokumenten altindogermanischer Sprachen aus fünf Jahrtausenden, anhand derer gründliche Kenntnisse der Phonologie, Morphologie, Syntax und Semantik der für den Sprachvergleich wichtigsten altindogermanischen

Sprachen vermittelt werden. ³Die Ausbildung im Rahmen der Indogermanistik und Indoiranistik als typisch interdisziplinärem Fach erfolgt im Hinblick auf die berufliche Anwendung allgemein-linguistischer, sprachvergleichender, kulturhistorischer sowie einzelsprachlicher Kenntnisse. ⁴Der argumentative Umgang mit ständig wechselnden sprachlichen Daten aus Texten, die fünf Jahrtausenden und zwei Kontinenten entstammen, fördert in einzigartiger Weise die Flexibilität im Sprachlichen und Kulturellen und bildet eine Grundlage für ein weit gefächertes berufliches Tätigkeitsspektrum, z. B. in den Bereichen Verlags- und Bildungswesen.

(3) Das Qualifikationsprofil des Studiengangs basiert auf der Entwicklung folgender Kompetenzen:

1. Sachkompetenz: Kenntnisse der wichtigsten Themenkomplexe der Vergleichenden Sprachwissenschaft, insbesondere Phonologie, Morphologie, Wortbildung, Syntax, Semantik sowie die begleitenden kulturellen Kompetenzen von Schriftgeschichte bis Religionsgeschichte
2. Methodenkompetenz: Fähigkeit zur Anwendung der wichtigsten sprachvergleichenden Methoden, also der Laryngaltheorie, Ablauttheorie, Kritik der Glottaltheorie usw.
3. Informationskompetenz: das Auffinden der jeweils einschlägigen Informationen
4. Reflexionskompetenz: die Fähigkeit zum Erkennen wissenschaftlicher Probleme
5. Forschungskompetenz: die Fähigkeit, wissenschaftliche Probleme zu erkennen und ggf. zu lösen
6. Kommunikations- und Präsentationskompetenz: die Möglichkeit, die eigene Meinung öffentlich zu präsentieren und zu verteidigen
7. Kompetenz in Arbeitssprachen: die Fähigkeit, in verschiedenen modernen Sprachen abgefasste wissenschaftliche Literatur zu rezipieren

§ 3 Fächerkombinationen

¹Die Kombinationsmöglichkeiten der einzelnen Fächer im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang richten sich nach **Anlage 3** der **ABMStPO/Phil.** ²Im Übrigen findet § 31 Abs. 5 der ABMStPO/Phil Anwendung.

§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums, Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) Umfang und Gliederung des Studiums sowie Art, Umfang und Gewichtungsfaktor der Prüfungen bestimmen sich nach **Anlage**.

(2) Als Importmodule i. S. d. **Anlage** sind ein oder mehrere Module aus den Fächern

1. „Griechische Philologie“,
2. „Lateinische Philologie“,
3. „Nordische Philologie“,
4. „English and American Studies“,
5. „Germanistik“,
6. „Orientalistik“,
7. „Frankoromanistik“,
8. „Iberoromanistik“ oder
9. „Italoromanistik“

im Umfang von insgesamt 20 ECTS-Punkten wählbar. ²Art und Umfang der Studien- und Prüfungsleistung in den Importmodulen sind abhängig vom jeweils gewählten Modul und der einschlägigen (Fach-)Prüfungsordnung bzw. dem Modulhandbuch zu

entnehmen. ³Es sind ausschließlich Module mit sprachwissenschaftlichem Inhalt wählbar.

(3) ¹Falls Indogermanistik und Indoiranistik als Erstfach studiert wird, sind im Bereich der Schlüsselqualifikationen Leistungen im Umfang von insgesamt 30 ECTS-Punkten zu erbringen. ²Es werden in erster Linie Module zur Vertiefung von Griechisch- oder Lateinkenntnissen empfohlen, in zweiter Linie der Erwerb anderer früh überlieferter Sprachen wie z.B. Altenglisch, in dritter Linie auch des modernen Französisch.

(4) ¹Die Unterrichts- und Prüfungssprache im Fach Indogermanistik und Indoiranistik ist Deutsch. ²Einzelne Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in englischer Sprache abgehalten werden; Näheres regelt das Modulhandbuch.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung

Für die Grundlagen- und Orientierungsprüfung müssen im Fach Indogermanistik und Indoiranistik mindestens die Modulprüfungen der Basismodule „Einführung in die Indogermanistik“, „Einführung in das Germanische“, „Sanskrit I“ und „Sanskrit II“ erfolgreich abgelegt werden.

§ 6 Besondere Bestimmungen für die Bachelorarbeit

Für die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit ist weitere Voraussetzung im Sinne des § 32 Abs. 1 Satz 4 der **ABMStPO/Phil**, dass die Aufbaumodule nach **Anlage** dieser Prüfungsordnung erfolgreich abgeschlossen worden sind.

§ 7 Schluss- und Übergangsvorschriften

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.

Anlage: Studienverlaufsplan Bachelor Indogermanistik und Indoiranistik

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote	
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.			
Basismodule															
Einführung in die Indogermanistik	Proseminar				2	5	5							Klausur (90 Min.)	1
Einführung in das Germanische	Vorlesung	2				5		5						Klausur (90 Min.)	1
Sanskrit I	Proseminar				2	5	5							Klausur (90 Min.)	1
Sanskrit II	Proseminar				2	5		5						Klausur (90 Min.)	1
Aufbaumodule															
Indoiranische Sprachen I	Mittelseminar				2	5			5					Klausur (90 Min.)	1
Indoiranische Sprachen II	Mittelseminar				2	5				5				Hausarbeit (ca. 20 S.)	1
Weitere indogermanische Sprachen I	Mittelseminar				2	5			5					Klausur (90 Min.)	1
Weitere indogermanische Sprachen II	Mittelseminar				2	5				5				Hausarbeit (ca. 20 S.)	1
Rekonstruktion der indogermanischen Grundsprache I	Mittelseminar				2	5					5			Klausur (90 Min.)	1
Rekonstruktion der indogermanischen Grundsprache II	Mittelseminar				2	5					5			Hausarbeit (ca. 20 S.)	1
Importmodule															
Importmodule ²						20			5	5	5	5		Nach Maßgabe des Faches ³	1
Bachelorarbeit															
Bachelorarbeit						10						10		Bachelorarbeit (ca. 40 S.)	1
Summe:		2			18	90	10	10	15	15	15	15			
		20													

¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

² Die wählbaren Importmodule richten sich nach § 4 Abs. 2.

³ Abhängig vom jeweils gewählten Modul; Einzelheiten sind in der jeweils einschlägigen FPO bzw. im Modulhandbuch geregelt.